

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 2

Artikel: Tatsachen, die zur Besinnung rufen

Autor: Knupp, Fred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gradabzeichen und Einteilung erhalten. Sie behalten diese bis nach Absolvierung der Landwehr-Wiederholungskurse“.

Unsere Fouriere werden sich über diesen Bundesratsbeschluss ganz besonders freuen, gelang es doch bisher nur den ganz Routinierten sich am Mobilmachungstag ein ihrem höheren Unteroffiziersgrad angemessenes Kleidungsstück zu sichern, dessen sie sich nicht zu schämen hatten. Und da erinnere ich mich auch an den an dieser Stelle gemachten Vorschlag eines Fouriers, an der Exerzierbluse innere Taschen zum öfters notwendigen Transport des Geldes anzubringen. Auch diesem Mann ist jetzt geholfen!

Tatsachen, die zur Besinnung rufen.

von Fourier Fred Knupp, Flug Pk. Kp. 1

Es sollen hier weder politische noch polemische Worte fallen. Einzig die Tatsache, dass sich die Austritte in den Militärverbänden ständig mehren und z. B. in unserer Sektion verdiente Kameraden aus dem Vorstand nicht zuletzt deshalb den Rücktritt geben mussten, weil ihnen der Arbeitgeber ihrer ausserdienstlichen Tätigkeit wegen Schwierigkeiten bereitete, bewegen mich, an dieser Stelle in offener Sprache einige Tatsachen zu beleuchten. Dies umsomehr, als auch in unseren Reihen die Arbeitslosigkeit mehr und mehr ihre Opfer fordert.

Seit Monaten geht durch den bürgerlichen Blätterwald wieder eine Woge von papierenem Patriotismus. Bürgerliche Zeitungen, die sonst militärische Berichte dem Papierkorb einverleibten (Platzmangel!), veröffentlichen wieder jeden ihnen zugestellten Artikel. Nachdem die Begeisterung für das Militär nach dem Jahre 1918 auf den Gefrierpunkt gesunken war, gehört es nun wieder zum guten Ton, wenigstens äusserlich für eine schlagfertige wehrhafte Armee und Stütze der Volksgemeinschaft einzutreten. Dass dabei die aussenpolitisch gespannte Lage in Europa kräftig mithilft, muss nicht extra betont werden.

Glücklicherweise hat der Schweizer, der seine Heimat aufrichtig liebt, bis anhin noch genügend Opfergeist aufgebracht, sich in einem der zahlreichen Militärvereine ausserdienstlich weiter zu bilden und dadurch sein bescheidenes Scherflein zur Erstarkung und zur Wehrhaftigkeit der Armee beizutragen. Wie wird ihm dies vergolten?

Bekanntlich werden im Auslande die Staatsstellen zuerst den ehemaligen Kriegsteilnehmern und dann den Wehrmännern reserviert. Wie steht es diesbezüglich bei uns? Sicherlich gibt es Abteilungschefs in Bund, Kanton und Gemeinden, die einen allfälligen dienstpflchtigen Bewerber bevorzugen. Diese gehören aber leider zu den rühmlichen Ausnahmen. Der grössere Teil steht dieser Frage gleichgültig gegenüber oder zieht wenn möglich noch den Dienstfreien vor, weil dieser ja keinen Wiederholungskurs zu bestehen hat.

Empören muss sich jedoch jeder aufrichtige Schweizersoldat wenn er zu sehen muss, wie verantwortungsvolle Stellen in Bund, Kanton und Gemeinden, eingekauften Neuschweizern überlassen werden, während unsere Grenzsoldaten

1914 — 1918 und auch jüngere stempeln gehen dürfen. Dass Kameraden in Staatsstellen für ihre ausserdienstliche Tätigkeit als Dank mit der Beförderung ins Hintertreffen geraten, zeigt ein uns zukommendes Austrittsgesuch.

Dass es in Privatbetrieben noch böser aussieht, ist nicht verwunderlich, nachdem der Staat mit solchen Beispielen vorangeht. Der Schreiber dies wurde seinerzeit von einem gut fundierten alten Zürcherhaus auf die Strasse gestellt, weil er den Fouriergrad abverdienen musste.

Unter dem sattsam bekannten Schlagwort „Krise“ wird die ausserdienstliche und teilweise sogar dienstliche Tätigkeit von einem Grossteil der sogenannten „vaterländischen“ Bürger sabotiert. Ein Telefongespräch, ein Brief auf der Schreibmaschine getippt, genügt in vielen Fällen zur Erteilung einer Rüge, wenn nicht noch mehr; der Wunsch, im Militär zu avancieren, bildet oft den Grund zur Entlassung.

Der Erfolg dieser Taktik zeigt sich in Aus- und Rücktritten und was viel schlimmer ist, in einer Verbitterung und Dienstunfreudigkeit.

An Bund und Kanton ist es, zuerst bei sich diesbezüglich einmal Ordnung zu schaffen, geborene Schweizer und Wehrmänner zuerst bei offenen Stellen zu berücksichtigen und zwar nicht nach dem bekannten Sprichwort: „Der Geist ist willig aber das Fleisch ist schwach“. Dann wird vielleicht auch die Privatindustrie wieder eher zur Besinnung gelangen.

Fährt aber nicht eine kräftige Hand durch die jetzt zum Teil bestehenden Missverhältnisse, so haben wir Dank der neuen Militärkredite wohl eine gut und modern ausgerüstete Armee, aber der alte Schweizergeist, der unsern Ahnen allein zum Siege verhalf, verkümmert jämmerlich und mit ihm steht oder fällt unsere Armee und unsere liebe Heimat.



Es interessiert mich

Frage: Sind die Soldsätze jetzt gegenüber den in Ziff.44 I.V. enthaltenen reduziert?

Antwort: Die neuen Soldansätze sind mit dem 1. Februar 1936 in Kraft getreten. Wir haben sie schon in der Dezember-Nummer unseres Blattes veröffentlicht: Die Réduktion beträgt für Rekruten zehn, für Soldaten zwanzig und für Gefreite und Unteroffiziere (abgesehen von den Stabssekretären und Offiziersaspiranten) dreissig Rappen. Den Offizieren bis und mit dem Grad des Majors wird der Sold um je 50 Rappen gekürzt, dem Oberleutnant indessen um Fr. 1.—. Die Kleiderentschädigung von Fr. 1.— bleibt unverändert.